

Domenico Martire²⁴⁾ und wenig später in einer beglaubigten Kopie²⁵⁾, die den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts angehört.

Es schien indessen noch eine dritte Urkunde Heinrichs VI. für San Giovanni in Fiore existiert zu haben. In dem erwähnten Urkundeninventar des Cornelio Pelusio findet sich nämlich — wenn auch nicht unter den *Privilegia imperatorum*, sondern etwas versteckt unter den *Transumpta*²⁶⁾ — ein Regest²⁷⁾, das auf ein 1197 ausgestelltes „Privilegium“ des Kaisers Bezug nimmt. Miss Clementi hat dieser Notiz Glauben geschenkt und sie zu diesem Jahre in ihr Verzeichnis der sizilischen Urkunden des Herrschers aufgenommen²⁸⁾, ohne jedoch weiterführende Hinweise geben zu können. Walther Holtzmann bezweifelte denn auch, daß darin die Spur eines weiteren Diploms Heinrichs VI. zu erkennen sei und meinte, es handle sich nur um das Regest einer „irrig datierten Kopie“ des durch ihn bekanntgemachten Privilegs von 1195²⁹⁾. Hier erwies sich die Skepsis Holtzmanns jedoch als unbegründet; durch einen Fingerzeig im Wiener Diplomata-Apparat auf den Cod. lat. 17195 der Bibliothèque Nationale, Paris, in dem sich auch eine weitere Abschrift der „Gründungsurkunde“ von 1195³⁰⁾ fand, gelangte ich zum Text eines Mandates, das in der Tat dem Jahre 1197 entstammt und das ich unten abdrucke.

Diese Kopie, die ihrerseits dem 17. Jahrhundert angehört, gibt ein Transsumpt wieder, das von Erzbischof Lucas von Cosenza und drei Bischöfen³¹⁾ beglaubigt wurde. Nach den Pontifikaten dieser Prälaten läßt sich die Entstehungszeit des Transsumptes genauer bestimmen: Lucas, der Schüler und spätere Biograph Joachims³²⁾, war Ende 1202/Anfang 1203 zum Erzbischof von Cosenza gewählt und im August 1203 geweiht

²⁵⁾ Nach dieser Abschrift im Archivio di Stato Cosenza nochmals gedruckt von Walther Holtzmann, Papst-, Kaiser- und Normannenurkunden aus Unteritalien III, QFIAB 42/43 (1963) S. 89—92 (= Böhmert-Baaken 379).

²⁶⁾ Im Druck bei Baraut S. 256—257.

²⁷⁾ Die Nr. 2 der Reihe Transumpta (Baraut S. 256) mit folgendem Regest: *Transumptum privilegii Henrici Romanorum imperatoris super confirmatione concessionis tenimenti cum descriptione ipsius, in a. 1197.*

²⁸⁾ Clementi, Calendar (wie Anm. 23) S. 193 Nr. 102.

²⁹⁾ Holtzmann QFIAB 36 (1956) S. 7 f.

³⁰⁾ Die Abschrift D bei Böhmert-Baaken 379.

³¹⁾ *Lucas Cusentinus archiepiscopus, Guillelmus Bisinianus episcopus, Andreas episcopus Sancti Marci und Philippus Marturanus episcopus.*

³²⁾ Über ihn Herbert Grundmann, Neue Forschungen über Joachim von Fiore S. 32 f., Hans Martin Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil 1, AfD 3 (1954) S. 233 f., Francesco Russo, Storia dell'Arcidiocesi di Cosenza (1958) S. 366 ff. u. Norbert Kamp, Kirche